

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	497.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	550.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-53.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-53.200	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.800	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-48.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	406.600	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	458.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-52.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	376.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	416.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.900	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 285 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.661.683 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.602.183 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.544.183 EUR

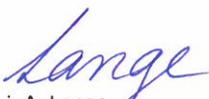
Usedom, den 04.03.2016

E. Schulz
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 29.02.2016 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Der Stellenplan wird abweichend von der Veranschlagung in der Haushaltssatzung unter § 6 antragsgemäß mit 1,25 VzÄ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.



i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.03.2016

